

Schwieberdingen, 14.04.2021

Informationen zum Wechselunterricht ab 19.04.21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, den 19.04.21 öffnet die Schule wieder. Wir dürfen den Präsenzunterricht nur im Wechselbetrieb starten. Das bedeutet, wir werden alle Klassen in zwei Gruppen (Gruppe A und Gruppe B) einteilen. Die Einteilung der Gruppen nehmen die Tutoren vor und teilen diese den Schüler*innen bis spätestens Freitag mit. Eine Änderung der Gruppen ist nicht möglich.

Die Gruppe A hat in der 1. Woche Unterricht von Montag bis Mittwoch nach Stundenplan, Gruppe B von Donnerstag bis Freitag. In der 2. Woche startet Gruppe B mit Unterricht von Montag bis Mittwoch, Gruppe A hat Unterricht von Donnerstag bis Freitag. Mit diesem Modell hat jeder Schüler*in innerhalb von zwei Wochen fünf Schultage.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe B
Woche 2	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe A

Wir werden versuchen, den kompletten Stundenplanunterricht durchzuführen, behalten uns aber vor die Sportstunden, die zu Beginn oder am Ende des Tages liegen, entfallen zu lassen. Dies ist abhängig von der Frequentierung der Notbetreuung.

- **Notbetreuung**

Für die Klassenstufen 5-7 müssen wir eine Notbetreuung anbieten. Die Notbetreuung kann zu den regulären Unterrichtszeiten beantragt werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

*„Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigte** tatsächlich durch ihre **berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht**. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.“*

Um Ihr Kind zur Notbetreuung anzumelden, schreiben Sie bitte bis **Freitag, den 16.04.2021, 12.00 Uhr** eine Mail an info@glemstalschule.de. Bitte nennen Sie uns hierbei Ihre beruflichen Tätigkeiten und die genauen Zeiten, für die Sie die Notbetreuung benötigen.

Sollte Ihr Kind bereits die Notbetreuung besucht haben, müssen Sie **diese erneut beantragen**. Bitte melden Sie Ihr Kind nur **bei zwingendem Bedarf** für die Notbetreuung an.

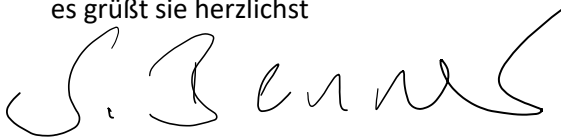
- **Testpflicht**

Ab dem 19.04.21 gibt es eine Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung (siehe Extraschreiben). Sollten Sie der Durchführung eines angeleiteten Selbsttests nicht zustimmen, besteht für ihr Kind ein Betretungsverbot für die Schule und das Schulgelände. Es wird auch keinerlei Fernlernunterricht geben. Wir werden immer montags und donnerstags einen Selbsttest durchführen. Bitte geben Sie Ihrem Kind die Zustimmungserklärung zum Selbsttest (siehe Extraschreiben) am jeweiligen ersten Schultag mit. Ohne das Schreiben dürfen wir Ihrem Kind keinen Zutritt gewähren. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind die Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in Präsenz durchgeführt werden müssen.

Sollte sich an den kommenden Regelungen etwas ändern, werden wir Sie zeitnah darüber informieren. Bitte schauen Sie regelmäßig auf die Homepage.

Sollten es Ihnen nicht möglich sein, die Zustimmungserklärung auszudrucken, können Sie diese in dieser Woche noch im Sekretariat abholen.

Bleiben Sie gesund,
es grüßt sie herzlichst



Silke Benner M.A.
Rektorin